

## **Reederei MS EURO DISCOVERY GmbH & Co. KG: Fachanwalt setzt Schadensersatzansprüche durch**

**Aktuelles** Im Oktober des Jahres 2012 wurde aufgrund von Zahlungsunfähigkeit die vorläufige Zwangsverwaltung über das Vermögen der Reederei MS EURO DISCOVERY GmbH & Co. KG angeordnet (Az.: 506 IN 23/12). Bei der MS Euro Discovery handelt es sich um ein 800-TEU-Containerschiff.

**Möglichkeiten der Anleger** In der derzeitigen Situation ist allen Anlegern zu empfehlen, ihre Schadensersatzansprüche durch einen Fachanwalt prüfen zu lassen. Diese können ggf. gegen diejenigen, die für die Prospekte, die Initiierungen und den Vertrieb der Anteile verantwortlich waren, geltend gemacht werden. Zu prüfen ist stets der Einzelfall.

Die folgende Übersicht nennt die häufigsten Fehler:

1. kein Hinweis auf Totalverlustrisiko, fehlende Eignung zur Altersvorsorge, lediglich das physische Untergangsrisiko des Schiffes wurde benannt
2. kein Hinweis auf jederzeitige Verkaufsmöglichkeiten wegen Mindestlaufzeiten der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, die danach nicht auf einem geregelten Zweitmarkt für "gebrauchte" Fondsbeteiligungen veräußert werden können
3. keine Informationen über konjunkturell bedingte Risiken schwankender Charraten wegen massiven Ausbaus der weltweiten Containerflotte
4. keine Information über Gewinne von Gründungsgesellschaftern
5. versteckte und verschleierte Informationen über Verwendung der Anlegergelder, es ist nicht klar, wie viel in die Substanz und wie viel in Kosten und Dienstleistungen investiert wird
6. keine Informationen über die wahre Natur der Ausschüttungen, Ausschüttungen sind keine Gewinne
7. keine Informationen über Verflechtungen und Beteiligungen der „Hintermänner“ des Fonds, um Interessenkonflikte zu erkennen, keine Informationen über Betriebskosten und Fremdwährungsrisiko
8. keine Informationen über Rückvergütungen und Provisionen

**Angebot** Unsere Kanzlei tritt seit Jahren in solchen und ähnlichen Fällen erfolgreich für die Belange geschädigter Anleger ein. Gern stehen wir Ihnen für ein kostenfreies Erstgespräch zur Verfügung, in dessen

Rahmen erste orientierende Einschätzungen auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten gegeben werden. Sie können zur Vorbereitung darauf unseren Fragebogen anfordern oder [hier](#) downloaden. Selbstverständlicher Bestandteil unserer Vertretung von Anlegerinteressenten ist für Rechtsschutzversicherte die Übernahme der Deckungsanfrage und des sonstigen Schriftverkehrs mit den Versicherern.

Jens Reime

Fachanwalt für Versicherungsrecht und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Innere Lauenstraße 2 / Eingang Heringstraße

02625 Bautzen

Tel. / Fax: 03591 29961 - 33 / - 44

[www.rechtsanwalt-reime.de](http://www.rechtsanwalt-reime.de)

[info@rechtsanwalt-reime.de](mailto:info@rechtsanwalt-reime.de)

[Kontakt](#)